

STV Büron
Sonn matt 1
CH-6233 Büron

T +41 79 667 14 80
praesident@stvbueron.ch
www.stvbueron.ch

Lagerleitung:
Milena Streit
Blumenweg 8
6233 Büron
T +41 79 932 92 63
juko@stvbueron.ch

Jugilager STV Büron

Schutzkonzept für das Jugendlager STV Büron vom 10.-12. August 2020

Version: 12. Juni 2020

Ersteller: Milena Streit



Rahmenbedingungen für «Kultur-, Freizeit- und Sportlager»

In diesem Schutzkonzept sind die Grundzüge des Lagers enthalten. Die konkrete Umsetzung wird entweder in einem separaten Dokument aufgeführt oder hier angepasst.

Für den Trainingsbetrieb, der während dem Lager stattfindet, wird auf das Schutzkonzept des Vereins STV Büron verwiesen (www.stvbueron.ch).

1. Nur symptomfrei ins Lager

Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Werden während dem Lager bei einem Teilnehmenden, einer Leitungs- oder Betreuungsperson Krankheitssymptome festgestellt, muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Sie muss rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert umgehend das gesamte Umfeld über die Situation.

2. Hygieneregeln

Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG sollen eingehalten werden: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, keine Körperkontakte u. a.

3. Abstand halten

Die Abstandsregeln (2 Meter Mindestabstand) gelten für erwachsene Personen. Die Abstandsregeln gelten ebenfalls zwischen den Erwachsenen (Leitungs- und Betreuungspersonen) und den Teilnehmenden.

4. Kontaktdaten und maximale Teilnehmeranzahl

Es dürfen maximal 300 Personen inkl. Lagerleitung und Begleitpersonen am Lager teilnehmen. Diese werden mittels Präsenzliste erfasst, um bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen.

Mit einer maximalen Anzahl von 80 Teilnehmenden sowie maximal 30 Leitern und Köchinnen ist diese Anforderung erfüllt. Die Präsenzliste ist ebenfalls erfüllt.

5. Beständige Gruppen

Das Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe.

Es wird empfohlen, zu Beginn des Lagers Untergruppen zu definieren, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durchführen, sich aber nicht mit anderen Untergruppen mischen sollen. Das gilt möglicherweise auch für die Belegung im Schlafsaal. Untergruppen erleichtern bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantäne-Fälle.

Es werden Untergruppen gebildet, die sich so wenig wie möglich durchmischen sollten. Eine vollständige und dauernde Trennung kann aber nicht garantiert werden, das Lager wird als eine Gruppe geführt. Die Teilnehmenden bleiben für alle drei Tage die gleichen.

6. Lagerverantwortung und Schutzkonzept

Wer ein Lager plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person (Lagerleitung) bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist und ein für das entsprechende Lager spezifisches Schutzkonzept vorlegen kann.

Für unser Lager ist dies Milena Streit. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 932 91 63 oder juko@stvbueron.ch).

7. An- und Abreise zum Lagerort

Die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Anreise zu Fuss usw.) ist, wo immer möglich, zu empfehlen. Bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs gelten die publizierten Verhaltensregeln. Im Einklang mit dem Schutzkonzept des STV Bürons ist auf Fahrgemeinschaften bei der Anreise zu verzichten.

8. Besondere Bestimmungen

Für die konkrete Umsetzung in den Lektionen wird auf das «Schutzkonzept STV Büron» verwiesen.

Die Wechsel zwischen den Lektionen werden so organisiert, dass ein direkter Kontakt zwischen den Untergruppen vermieden wird.